Erprobungsstufe

→ www.schulministerium.nrw.de

In der Realschule gehören die Klassen 5 und 6 zur Erprobungsstufe. Sie *dient der Erprobung, Förderung und Beobachtung der Schülerinnen und Schüler, um in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidung über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für die gewählte Schulform sicherer zu machen.*
Am Ende der Erprobungsstufe entscheidet die Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der Schüler den [Realschul-] Bildungsgang fortsetzen kann.
Die Erprobungsstufenkonferenz berät auch, ob sie den Eltern leistungsstarker Schüler*innen einen Wechsel ihres Kindes zum Gymnasium empfiehlt. §13 SchulG